

Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Direktsparen der Porsche Bank AG

(kurz Porsche Bank genannt)

1. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Porsche Bank Aktiengesellschaft
Vogelweiderstraße 75
Postfach 911
5021 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 4683 3600
Fax.: +43 (0)662 4683 3332
Hotline: 0800 311 911
E-Mail: direktsparen@porschebank.at

Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg
Firmenbuchnummer: 58517f
UID-Nummer: ATU 33833607

Die Porsche Bank ist ein Unternehmen der österreichischen Porsche Holding. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Porsche Bank stellt das Bankgeschäft dar, wobei der Schwerpunkt in der Kfz-Finanzierung liegt.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht FMA, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at)

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Das beiliegende Konditionenblatt bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen.

Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise des Direktsparen Flexibel Kontos

Beim Direktsparen Flexibel Konto handelt es sich um ein Konto mit attraktiver Verzinsung, welches auf unbestimmte Dauer eingerichtet wird. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Österreich sein. Es können nur Einzelkonten eröffnet werden.

Das Guthaben auf diesem Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das Konto wird in laufender Rechnung ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Mangels anderer Vereinbarung schließt die Porsche Bank

das Konto jährlich kontokorrentmäßig ab. Gutschriften sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Das Konto kann nur unbar in Form von Überweisung und Dauerauftrag dotiert werden. Dispositionen erfolgen ausschließlich über ein inländisches Girokonto, das der Kunde bei Kontoeröffnung zu nennen hat (Referenzkonto).

Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise des Direktsparen Fix Kontos

Beim Direktsparen Fix Konto handelt es sich um eine zeitlich befristete Einlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Laufzeit und einem fixen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit.

Als Verrechnungskonto wird ein Direktsparen Flexibel Konto der Porsche Bank benötigt. Kontoinhaber des Direktsparen Fix Kontos und dem zugeordneten Verrechnungskonto kann nur die gleiche Person sein.

Das Guthaben auf dem Direktsparen Fix Konto wird für die Dauer der gewählten Laufzeit verzinst, wobei die Verzinsung mit der Gutschrift der Einlage beginnt und mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit endet.

Die Mindesteinlage für das Direktsparen Fix Konto beträgt € 5.000,-. Die gewünschte Veranlagungssumme wird am Anfang der Laufzeit automatisch vom Direktsparen Flexibel Konto (Verrechnungskonto) umgebucht.

Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens, am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Teilverfügungen und Aufstockungen während der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich.

Das Guthaben des Direktsparen Fix Kontos wird ausschließlich auf das Direktsparen Flexibel Konto (Verrechnungskonto), am Ende der vereinbarten Laufzeit ausbezahlt.

Das Direktsparen Fix Konto ist grundsätzlich für beide Vertragsteile unkündbar. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Erfolgt die

Kündigung durch den Kunden, so werden 1% pro vollem Monat der nicht eingehalten Bindungsfrist vom Anlagebetrag als Vorschusszinsen berechnet. Die berechneten Vorschusszinsen können jedoch nicht höher sein, als die Summe der zu zahlenden Zinsen.

Die Wiederveranlagung bzw. Auszahlung des Guthabens nach Ablauf der Laufzeit kann der Kunde bereits bei Kontoeröffnung festlegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit erfolgt eine schriftliche Information, welche Dispositionsmöglichkeit vorgemerkt wurde. Eine Änderung dieser Disposition kann vom Kunden bis 1 Kalendertrug vor Fälligkeit bekannt gegeben werden.

Konditionen

Es gelten die Konditionen gemäß dem jeweils aktuellen Konditionenblatt.

Die Maximaleinlage des Kunden aus dem Titel Direktsparen Flexibel und Direktsparen Fix darf € 1.000.000,- nicht übersteigen.

Die Kapitalertragssteuer (Kest) von derzeit 25% wird für den Kunden von der Porsche Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Porsche Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden.

Die Porsche Bank hat für ihre Leistungen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt, dessen Höhe der Kunde für bestimmte typische Leistungen dem jeweils gültigen Konditionenblatt entnehmen kann. Änderungen dieser Entgelte und die Neueinführung von Entgelten erfolgen ausschließlich gemäß den im Kontovertrag Direktsparen Flexibel sowie Direktsparen Fix mit dem Kunden vereinbarten Anpassungsklauseln. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Porsche Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.

Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Porsche Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Porsche Bank für das Einlagengeschäft in der jeweils gültigen Fassung und die Besonderen Bedingungen der Porsche Bank. Die gesamten Bedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und im Internet unter www.porschebank.at jederzeit einsehbar.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tage schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten. Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Porsche Bank Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Porsche Bank AG innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Porsche Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Die Porsche Bank ist berechtigt, den nicht auf bestimmte Dauer abgeschlossenen Vertrag gemäß Z 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Porsche Bank den Vertrag gemäß Z 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle (vorvertraglichen und vertraglichen) Rechtsbeziehungen mit der Porsche Bank gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eine gemeinsame Schlichtungsstelle der Kreditwirtschaft eingerichtet. An diese Schlichtungsstelle können sich Kunden von allen teilnehmenden Kreditinstituten wenden.

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
www.bankenschlichtung.at

Einlagensicherung

Die Porsche Bank ist Mitglied der Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien (www.einlagensicherung.at). Ab 01.01.2010 sind die Einlagen natürlicher Personen je Einleger mit einem Höchstbetrag von € 100.000,- gesichert.